

STADT GERMERSHEIM

Aktenzeichen: 610-52.1
Schriftstück-ID: 00085500

Satzung

zur Änderung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes in der Altstadt von Germersheim vom 09.06.1981 und 04.08.1998, Erweiterung Bereich nördliche Hauptstraße mit Teilbereich der Straße Hintereck und der Schloßstraße

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für das Land Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (BS-RhPf 2020-1) und § 142 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl I S. 2414) wird nach Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange auf Beschluss des Stadtrates der Stadt Germersheim vom 1.6.2005 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Erweiterung und Bezeichnung des Sanierungsgebietes

- (1) In dem in Absatz 2 näher beschriebenen Bereich der Innenstadt von Germersheim liegen bauliche und funktionelle Missstände im Sinne des § 136 Abs. 2 und 3 BauGB vor. Die städtebaulichen Missstände sollen in dem beschriebenen Bereich durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen beseitigt und der Bereich neu geordnet werden.
- (2) Das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet in der Altstadt von Germersheim wird um den im beiliegenden Lageplan (Anlage 1), der Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellten Bereich der nördlichen Hauptstraße mit Teilbereich der Straße Hintereck und der Schloßstraße erweitert. Die Erweiterung umfasst die nachstehend aufgeführten Grundstücke in der Gemarkung Germersheim:

291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 315/2, 315/3, 315/6, 315/8, 315/9, 315/10, 315/11, 315/12, 315/13, 315/14, 315/15, 315/16, 315/17, 315/18, 315/19, 315/20, 315/21, 315/22, 315/23, 315/24, 315/25, 315/26, 315/27, 315/28, 315/29, 315/30, 315/31, 315/32, 315/33, 315/34, 315/35, 315/36, 315/37, 317, 321/2, 321/5, 322, 326/2, 326/3, 326/4, 327, 329, 334, 335, 336, 341/1, 342, 345, 346, 347, 349, 350, 351, 352/3, 352/4, 360, 383, 384/2, 384/3,

Ferner folgende Straßen bzw. Straßenteilflächen:

225/27 (Straßenteilfläche Schloßstraße), 225/28 (Straßenteilfläche Hintereck), 448/369 (Straßenteilfläche Zeughausstraße), 1245/3 (Straßenteilfläche Bahnhofstraße), 1245/15 (Straßenteilfläche Hauptstraße), 1245/8 (Hauptstraße)

- (3) Das durch die Satzung vom 09.06.1981 und die Änderungssatzung vom 04.08.1998 förmlich festgelegte Sanierungsgebiet erhält zusammen mit dem in Absatz 2 beschriebenen Änderungsbereich (Gesamtabgrenzung wie im beiliegenden Lageplan -Anlage 2- dargestellt) die Bezeichnung Sanierungsgebiet „**Altstadt Germersheim**“

§ 2 Verfahren und Genehmigungspflichten

Im Geltungsbereich dieser Satzung finden § 144 BauGB (Genehmigungspflicht von Vorhaben und Rechtsvorgängen) sowie die Vorschriften des Zweiten Kapitels, Erster Teil, Dritter Abschnitt (§§ 152-156a BauGB) des Baugesetzbuches Anwendung.

§ 3

Die übrigen Bestimmungen der Satzung vom 09.06.1981 und der Änderungssatzung vom 04.08.1998 bleiben unverändert.

Germersheim, den 17.6.2005

Dieter Hänlein
Bürgermeister

Anlage 1

Änderung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes in der Altstadt von Germersheim vom 17.6.2005



